

**Beschluss:**

1. Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu wenden um Änderungen beim § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB (Eigenbedarf) und beim § 574 BGB (Widerspruchsrecht) vorzuschlagen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02939 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.